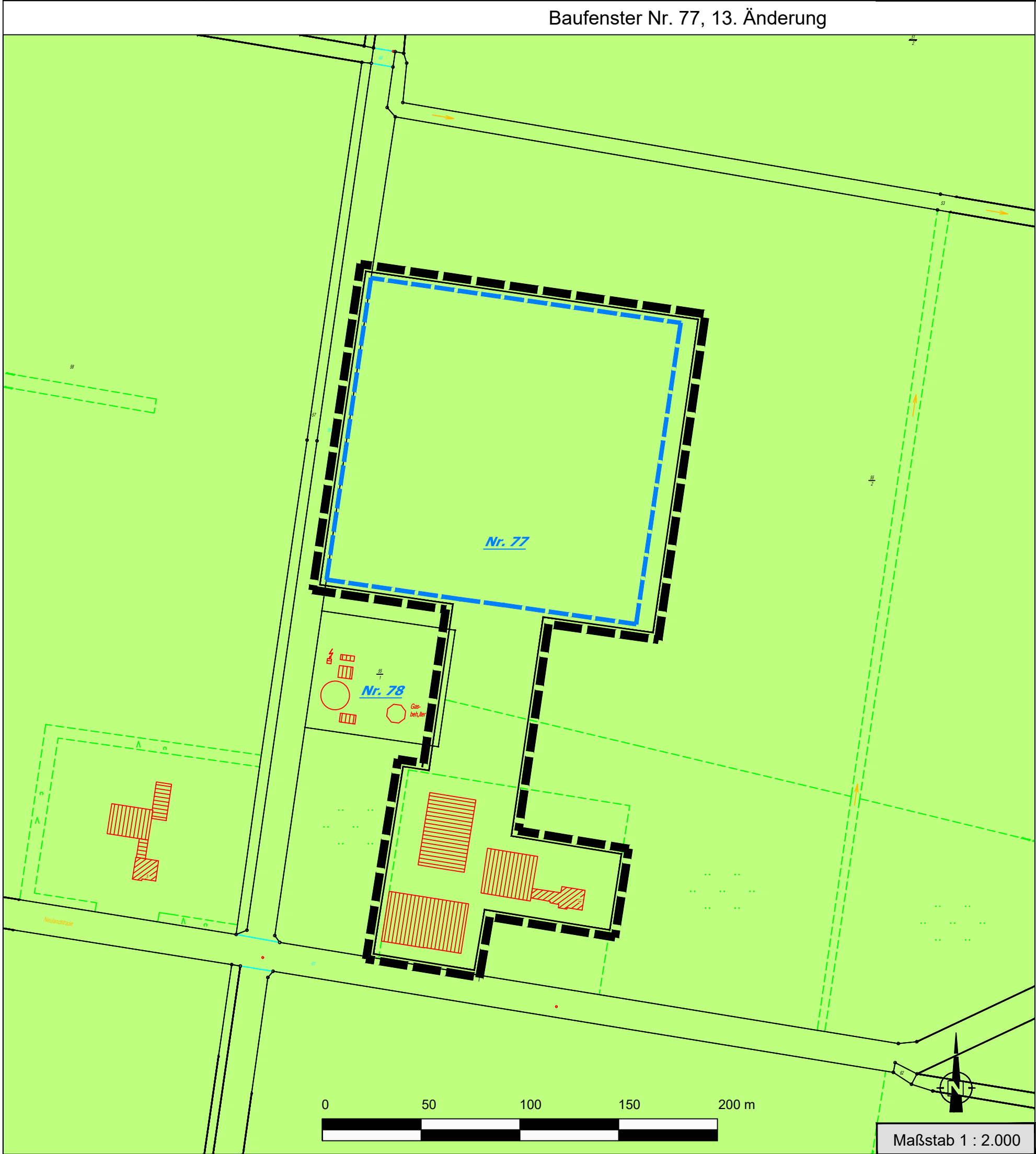
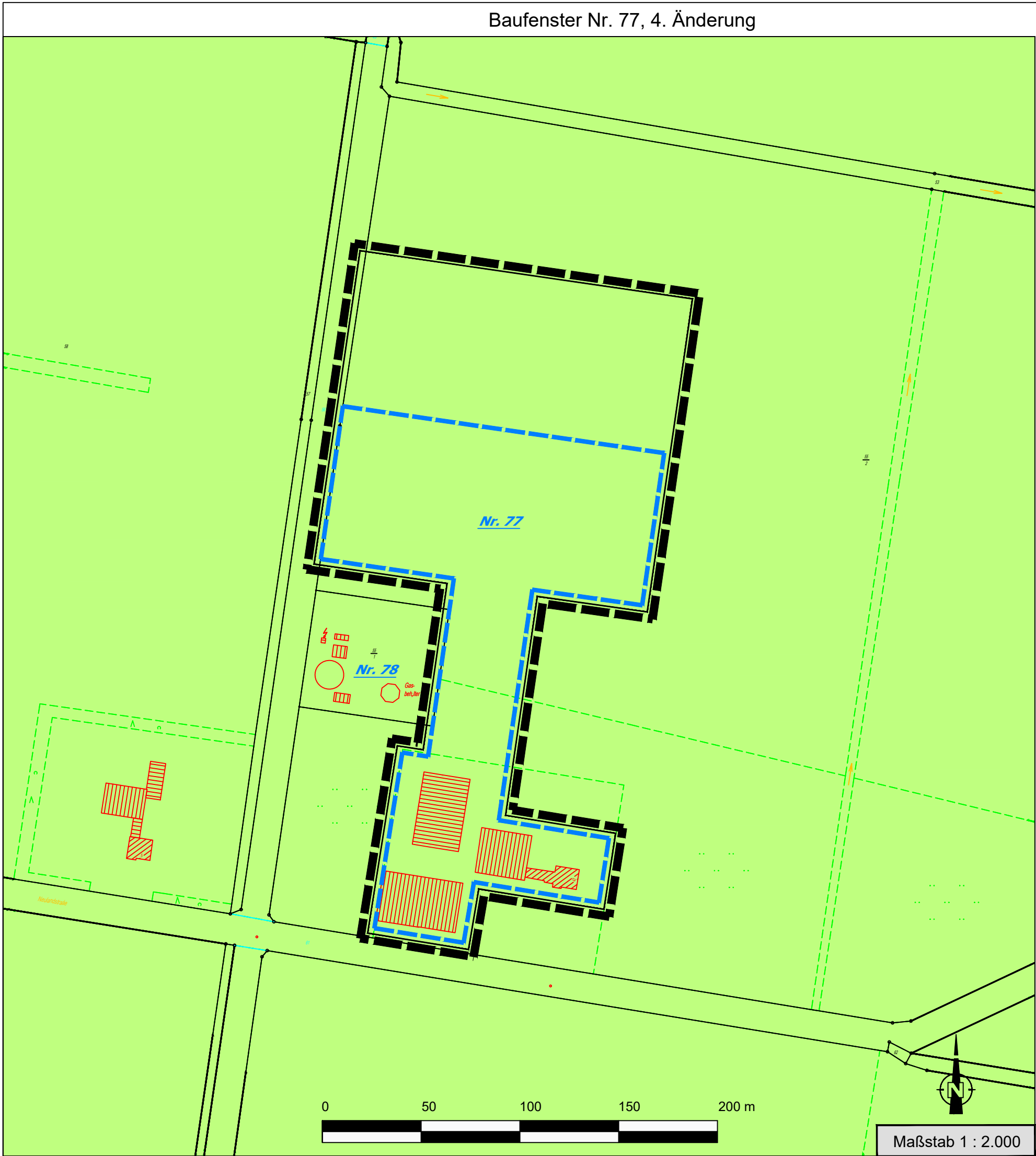


GEMEINDE GEESTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 200

"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)

16. Änderung - Vorentwurf -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 16. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, ____

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)

Baugrenzen



überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 16. Änderung

Textliche Festsetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen" nebst seiner 4. Änderung tritt außer Kraft, soweit dieser durch die Festsetzungen dieser 16. Änderung überplant werden. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes sowie die geänderten textlichen Festsetzungen der 5. und der 10. Änderung gelten auch weiterhin für diese 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ____ die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, ____

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 03.02.2026

Planverfasser

frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und der Kurzerläuterung vom ____ bis ____.

Geeste, ____

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben von ____ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Geeste, ____

Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ____ dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie die Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht standen vom ____ bis ____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Geeste, ____

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____ beteiligt.

Geeste, ____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, ____

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ____ im Amtsblatt Nr. ____ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist damit am ____ rechtsverbindlich geworden.

Geeste, ____

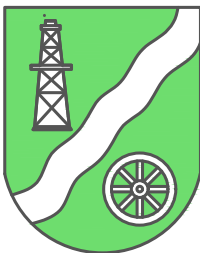
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, ____

Bürgermeister

GEMEINDE GEESTE



Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tiehaltung)

16. Änderung

- Vorentwurf -

